



4.4.1-824-1509/Ad

**Immissionsschutz,  
staatliches Abfallrecht  
und Altlasten**

München, 05.04.2024

**Vollzug des UVPG;**

**Antrag nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Propan nach Nr. 9.1.1.2. des Anhangs 1 der 4. BImSchV der WEG Tizianhof, Hohenbrunnerstraße 1-3, 85579 Neubiberg, sowie nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Vorhabens**

**Standortbezogene UVP-Vorprüfung**

**I. Aktenvermerk**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Die WEG Tizianhof, Hohenbrunnerstraße 1-3 in 85579 Neubiberg, hat beim Landratsamt München gemäß § 4 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Lageranlage für Flüssiggas (Propan) sowie gemäß § 8a BImSchG die Zulassung des vorzeitigen Beginns beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchG und Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Lageranlage für drei Flüssiggasbehälter für Propan je 2,9 t mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 8,7 t Lagermenge. Das vorgesehene Vorhaben dient der Brennstoffbevorratung einer Wohnanlage der WEG Tizianhof, am Standort Hohenbrunnerstraße 1-3 in 85579 Neubiberg, welche zur Erzeugung von Wärme und Strom mit einem Blockheizkraftwerk und einem Spitzenlastkessel ausgestattet ist. Laut § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. BImSchV i.V.m. Nr. 9.1.1.2 (v) des Anhangs 1 der 4. BImSchV ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 19 BImSchG durchzuführen.

Eine generelle Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Art, Größe oder Leistung des Vorhabens nach § 6 i.V.m. § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a UVPG i.V.m. Nr. 9.1.1.1 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) zum UVPG besteht nicht.

Es ist jedoch eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchzuführen. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem geplanten Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und damit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nähere Informationen hierzu können auf Antrag beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, unter Angabe des Aktenzeichens 4.4.1-869-1506/Ad nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) eingeholt werden.